

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Mittwoch,
11.12.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jost Etzold Dominik Helms Walter Langer Timo Onken Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Hannelore Schneider
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Ralf Rohde Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/Neubau von 2 Kindertagesstätten
Vorlage: 346/2019/1
- 5.2 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/Bauplanung der neuen Einrichtungen
Vorlage: 346/2019/2

- 5.3 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/geplante Standorte der neuen Einrichtungen
Vorlage: 346/2019/3
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel
Vorlage: 346/2019
- 8.2 Situation/Ausblick der Kindergarten- und Krippenversorgung ab dem 01.08.2020

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.11.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/Neubau von 2 Kindertagesstätten Vorlage: 346/2019/1

Zur Vorgeschichte verweise ich auf die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses, zuletzt am 29.04.2019. Die Diakonie Varel hat in diesen Sitzungen die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit und den Umfang der Sanierungs- und Aus-

baumaßnahmen ihrer Einrichtung dargestellt.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche zwischen der Diakonie Varel und der Verwaltung stattgefunden.

Zuletzt hat die Diakonie Varel zu einem Informationsgespräch am 21.10.2019 eingeladen und einen Vorschlag für den Ersatz der Einrichtung unterbreitet. Gleichzeitig erklärten die Vertreter der Diakonie, dass nach ihrer Einschätzung eine Sanierung der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen wird.

Die dargestellten Informationen sowie den unterbreiteten Vorschlag hat die Diakonie mit Schreiben vom 28.10.2019 an die Stadt Varel zusammengefasst (siehe Anhang).

Der Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt Varel errichtet in eigener Bauträgerschaft an anderer Stelle eine fünfgruppige Kindertagesstätte.
- Nach Fertigstellung der Einrichtung werden dort die aktuell in der Kindertagesstätte Zum guten Hirten bestehenden Gruppen untergebracht.
- Die Außengruppen im Tweehörnweg (Pfarrhaus) und in der Arche Büppel bleiben zunächst weiter bestehen.
- Die Einrichtung Zum guten Hirten wird mit Ausnahme der Krippenräume abgerissen. Die Diakonie errichtet in eigener Bauträgerschaft neben der Krippe einen Neubau mit zwei Gruppenräumen einschl. notwendiger Nebenräume. Die Kosten für diesen Neubau werden sich auf voraussichtlich ca. 1.500.000,00 € belaufen.
- Zur Refinanzierung der investiven Kosten, der Instandhaltung und Wartung sowie der Finanzierungskosten der bestehenden Krippe fordert die Diakonie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 €, gleichbleibend über 15 Jahre. Der Zuschuss umfasst einen Risikozuschlag.
- Die Option einer Verlängerung der Vereinbarung wird gewährleistet.

Der Vorschlag der Diakonie, in eigener Bauträgerschaft auf dem bisherigen Grundstück neu zu bauen und dafür einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 € einzufordern, erscheint aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Varel als unwirtschaftlich.

Als Vergleich werden hierzu die Belastungen für den Haushalt der Stadt Varel über einen Zeitraum von 30 Jahren zwischen Vorschlag der Diakonie und der Errichtung der Einrichtung in Bauträgerschaft der Stadt Varel gegenüber gestellt. Zur Kompensation der Krippe werden hierbei Baukosten von 1.800.000,00 € berücksichtigt, Abschreibungen von 1,1 % (90 Jahre) sowie einer Verzinsung von 1,0 %.

Vorschlag Diakonie:

Miete 6.510,35 € x 12 Monate
X 30 Jahre = 2.343.726,00 €

abzüglich Zuschuss Landeskirche
27.000,00 € x 30 = 810.000,00 €

Belastung: 1.533.726,00 €

(bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 0,00 €)

Bauträgerschaft Stadt Varel:

Tilgung 19.800,00 €x30 = 594.000,00 €
Zinsen 18.000,00 € x 30 = 540.000,00 €
1.134.000,00 €

(kein Zuschuss der Landeskirche)
zuzüglich Finanzierungskosten Altkrippe
(jährl. 4.025,52 €x20 Jahre = 80.510,40 €)

Belastung: 1.214.510,00 €

(bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 594.000,00 €).

Die Notwendigkeit der Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Zum guten Hirten

ergibt sich aus der Prognose über die zukünftigen Kinderzahlen in Varel. Nach der Auswertung vom 12.11.2019 stellen sich die aktuellen Kinderzahlen wie folgt dar (in Klammern die Zahlen der Auswertung vom 01.11.2018):

Geburtsjahrgang	Kinderzahl
01.08.2013 – 31.07.2014	205 (200)
01.08.2014 – 31.07.2015	226 (224)
01.08.2015 – 31.07.2016	235 (231)
01.08.2016 – 31.07.2017	212 (213)
01.08.2017 – 31.07.2018	207 (209)
01.08.2018 – 31.07.2019	208.

Die aktuellen Kinderzahlen haben sich gegenüber der Auswertung vom 01.11.2018 nur geringfügig geändert. Die Zahlen des Jahrgangs 2018/2019 mit 208 Kindern sind leicht höher als die Prognose aus dem Jahr 2018 mit 200 Kindern.

Auch für die zukünftigen Jahre ist mit einer Kinderzahl von über 200 pro Jahrgang zu rechnen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen bzw. geplanten Neubaugebiete.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Geburtsjahrgänge wie folgt zu berücksichtigen:

01.10.2014 – 31.07.2015 (10/12 von 226)	188 Kinder
01.08.2015 – 31.07.2016	235 Kinder
01.08.2016 – 31.07.2017	212 Kinder
01.07.2014 – 30.09.2014 (sog. Flexi-Kinder, Prognose)	25 Kinder
01.08.2017 – 31.12.2017 (erreichen kurzfristig Kindergartenalter, 5/12 von 207)	<u>86 Kinder</u>
	<u>746 Kinder.</u>

Demgegenüber stehen wie folgt Betreuungsplätze im Kindergartenbereich:

Vormittagsplätze	412
Ganztagsplätze	152
Nachmittagsplätze	<u>152</u>
	<u>716.</u>

Am 26.11.2019 fand ein Gespräch mit allen Kindergartenleiterinnen aus Varel statt, um erste Prognosen zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

Aus diesem ersten Gespräch ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- In den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, die jeweils einen hohen Anteil an Krippenplätzen haben, ist die Zahl der Übergänge vom Krippen- in den Kindergartenbereich höher als die Zahl der aus dem Kindergartenbereich ausscheidenden Kinder. Einige der bisherigen Krippenkinder müssen von einer anderen Einrichtung aufgenommen werden. Neue Anfragen nach Kindergartenplätzen müssen an die anderen Einrichtungen verwiesen werden.
- Angebote für Nachmittagsplätze an die Eltern bisheriger Krippenkinder werden abgelehnt, da diese eine Vormittagsbetreuung benötigen.

- Die Leiterinnen der Einrichtungen anderer Träger wiesen darauf hin, dass Eltern, deren Kinder bisher eine Nachmittagsgruppe besucht haben, für das letzte bzw. für die zwei letzten Jahre des Kindergartenbesuchs einen Vormittagsplatz einfordern. Auch sei erkennbar, dass immer mehr Eltern wegen Berufstätigkeit auf einen Vormittagsplatz oder Ganztagsplatz angewiesen sind.

Zum Krippenjahr 2020/2021 können aktuell nur vage Erkenntnisse gezogen werden. Hier bleibt der Anmeldeschluss Ende Februar 2020 abzuwarten. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass für das Krippenjahr 2020/2021 Plätze frei bleiben.

Das nächste Treffen der Kindergartenleiterinnen ist für den 14.01.2020 geplant.

Aus den vorstehenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass in Varel keine ausreichende Versorgung mit Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich besteht. Hier fehlen für die Zukunft auf Dauer 50 bis 75 Betreuungsplätze. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Nachmittagsplätze erscheint ausreichend, mit den Nachmittagsplätzen kann möglicherweise der Betreuungsbedarf der Eltern nicht gewährleistet werden.

Letztendlich ist auch zu bedenken, dass die Nachmittagsplätze überwiegend nur von Familien mit Migrationshintergrund akzeptiert werden und somit die Integration dieser Kinder erschwert wird.

Der Bau einer zweiten Einrichtung zur Kompensation der Betreuungsplätze der Einrichtung Zum guten Hirten (mit Außenstellen 7 Gruppenräume) ist unstrittig. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellungen schlägt die Verwaltung jedoch vor, statt einer von der Diakonie vorgeschlagenen dreigruppigen Einrichtung eine fünfgruppige Einrichtung zu bauen, um die erhöhte Nachfrage nach Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sowie die weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen befriedigen zu können.

Auch ist zu bedenken, dass der Bau und der Betrieb einer fünfgruppigen Einrichtung gegenüber einer dreigruppigen Einrichtung pro Betreuungsplatz gesehen wirtschaftlicher ist, weil die Nebenräume besser ausgelastet sind.

Als Standort für die erste Einrichtung favorisiert die Verwaltung das Betriebsgelände des ehemaligen Gartenamtes in der Meischenstraße.

Das Betriebsgelände steht im Eigentum der Meischenstiftung. Der Bau und der Betrieb einer Kindertagesstätte entspricht dem Stiftungszweck.

Ein Betreuungsangebot in der Meischenstraße würde der Anforderung einer wohnortnahen Betreuung entgegen kommen, da in diesem Bereich des Stadtgebietes bisher kein Betreuungsangebot besteht.

Von einer örtlichen Anbindung an einer bestehenden Einrichtung (z.B. neben der Kindertagesstätte Am Wald) wird seitens des Kultusministeriums abgeraten, um keine Konkurrenzsituationen aufkommen zu lassen.

Als Standort für eine zweite Einrichtung wird seitens der Verwaltung Oberstrohe vorgeschlagen.

Alle Ausschussmitglieder befürworten für die neue Einrichtung die Betriebsträgerschaft an die Diakonie Varel zu übertragen. Bei der Bauplanung sind Vorschläge der Diakonie Varel zu berücksichtigen, wenn dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Beschluss:

Die Stadt Varel baut in eigener Bauträgerschaft eine neue Kindertagesstätte mit 5 Gruppenräumen zur Kompensation der wegfallenden Betreuungsplätze in der Einrichtung „Zum guten Hirten“.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/Bauplanung der neuen Einrichtungen
Vorlage: 346/2019/2**

Zur Vorgeschichte verweise ich auf die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses, zuletzt am 29.04.2019. Die Diakonie Varel hat in diesen Sitzungen die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit und den Umfang der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen ihrer Einrichtung dargestellt.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche zwischen der Diakonie Varel und der Verwaltung stattgefunden.

Zuletzt hat die Diakonie Varel zu einem Informationsgespräch am 21.10.2019 eingeladen und einen Vorschlag für den Ersatz der Einrichtung unterbreitet. Gleichzeitig erklärten die Vertreter der Diakonie, dass nach ihrer Einschätzung eine Sanierung der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen wird.

Die dargestellten Informationen sowie den unterbreiteten Vorschlag hat die Diakonie mit Schreiben vom 28.10.2019 an die Stadt Varel zusammengefasst (siehe Anhang).

Der Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt Varel errichtet in eigener Bauträgerschaft an anderer Stelle eine fünfgruppige Kindertagesstätte.
- Nach Fertigstellung der Einrichtung werden dort die aktuell in der Kindertagesstätte Zum guten Hirten bestehenden Gruppen untergebracht.
- Die Außengruppen im Tweehörnweg (Pfarrhaus) und in der Arche Büppel bleiben zunächst weiter bestehen.
- Die Einrichtung Zum guten Hirten wird mit Ausnahme der Krippenräume abgerissen. Die Diakonie errichtet in eigener Bauträgerschaft neben der Krippe einen Neubau mit zwei Gruppenräumen einschl. notwendiger Nebenräume. Die Kosten für diesen Neubau werden sich auf voraussichtlich ca. 1.500.000,00 € belaufen.
- Zur Refinanzierung der investiven Kosten, der Instandhaltung und Wartung sowie der Finanzierungskosten der bestehenden Krippe fordert die Diakonie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 €, gleichbleibend über 15 Jahre. Der Zuschuss umfasst einen Risikozuschlag.
- Die Option einer Verlängerung der Vereinbarung wird gewährleistet.

Der Vorschlag der Diakonie, in eigener Bauträgerschaft auf dem bisherigen Grundstück neu zu bauen und dafür einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 € einzufordern, erscheint aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Varel als unwirtschaftlich.

Als Vergleich werden hierzu die Belastungen für den Haushalt der Stadt Varel über einen Zeitraum von 30 Jahren zwischen Vorschlag der Diakonie und der Errichtung der Einrichtung in Bauträgerschaft der Stadt Varel gegenüber gestellt. Zur Kompensation der Krippe werden hierbei Baukosten von 1.800.000,00 € berücksichtigt, Abschreibungen von 1,1 % (90 Jahre) sowie einer Verzinsung von 1,0 %.

Vorschlag Diakonie:	Bauträgerschaft Stadt Varel:
Miete 6.510,35 € x 12 Monate X 30 Jahre = 2.343.726,00 €	Tilgung 19.800,00 € x 30 = 594.000,00 € Zinsen 18.000,00 € x 30 = <u>540.000,00 €</u> 1.134.000,00 €
abzüglich Zuschuss Landeskirche 27.000,00 € x 30 = 810.000,00 €	(kein Zuschuss der Landeskirche) zuzüglich Finanzierungskosten Altkrippe (jährl. 4.025,52 € x 20 Jahre = 80.510,40 €)
Belastung: 1.533.726,00 € (bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 0,00 €)	Belastung: 1.214.510,00 € (bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 594.000,00 €).

Die Notwendigkeit der Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Zum guten Hirten ergibt sich aus der Prognose über die zukünftigen Kinderzahlen in Varel. Nach der Auswertung vom 12.11.2019 stellen sich die aktuellen Kinderzahlen wie folgt dar (in Klammern die Zahlen der Auswertung vom 01.11.2018):

Geburtsjahrgang	Kinderzahl
01.08.2013 – 31.07.2014	205 (200)
01.08.2014 – 31.07.2015	226 (224)
01.08.2015 – 31.07.2016	235 (231)
01.08.2016 – 31.07.2017	212 (213)
01.08.2017 – 31.07.2018	207 (209)
01.08.2018 – 31.07.2019	208.

Die aktuellen Kinderzahlen haben sich gegenüber der Auswertung vom 01.11.2018 nur geringfügig geändert. Die Zahlen des Jahrgangs 2018/2019 mit 208 Kindern sind leicht höher als die Prognose aus dem Jahr 2018 mit 200 Kindern.

Auch für die zukünftigen Jahre ist mit einer Kinderzahl von über 200 pro Jahrgang zu rechnen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen bzw. geplanten Neubaugebiete.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Geburtsjahrgänge wie folgt zu berücksichtigen:

01.10.2014 – 31.07.2015 (10/12 von 226)	188 Kinder
01.08.2015 – 31.07.2016	235 Kinder
01.08.2016 – 31.07.2017	212 Kinder
01.07.2014 – 30.09.2014 (sog. Flexi-Kinder, Prognose)	25 Kinder
01.08.2017 – 31.12.2017 (erreichen kurzfristig Kindergartenalter, 5/12 von 207)	<u>86 Kinder</u>
	<u>746 Kinder.</u>

Demgegenüber stehen wie folgt Betreuungsplätze im Kindergartenbereich:

Vormittagsplätze	412
------------------	-----

Ganztagsplätze	152
Nachmittagsplätze	<u>152</u>
	<u>716.</u>

Am 26.11.2019 fand ein Gespräch mit allen Kindergartenleiterinnen aus Varel statt, um erste Prognosen zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

Aus diesem ersten Gespräch ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- In den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, die jeweils einen hohen Anteil an Krippenplätzen haben, ist die Zahl der Übergänge vom Krippen- in den Kindergartenbereich höher als die Zahl der aus dem Kindergartenbereich ausscheidenden Kinder. Einige der bisherigen Krippenkinder müssen von einer anderen Einrichtung aufgenommen werden. Neue Anfragen nach Kindergartenplätzen müssen an die anderen Einrichtungen verwiesen werden.
- Angebote für Nachmittagsplätze an die Eltern bisheriger Krippenkinder werden abgelehnt, da diese eine Vormittagsbetreuung benötigen.
- Die Leiterinnen der Einrichtungen anderer Träger wiesen darauf hin, dass Eltern, deren Kinder bisher eine Nachmittagsgruppe besucht haben, für das letzte bzw. für die zwei letzten Jahre des Kindergartenbesuchs einen Vormittagsplatz einfordern. Auch sei erkennbar, dass immer mehr Eltern wegen Berufstätigkeit auf einen Vormittagsplatz oder Ganztagsplatz angewiesen sind.

Zum Krippenjahr 2020/2021 können aktuell nur vage Erkenntnisse gezogen werden. Hier bleibt der Anmeldeschluss Ende Februar 2020 abzuwarten. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass für das Krippenjahr 2020/2021 Plätze frei bleiben.

Das nächste Treffen der Kindergartenleiterinnen ist für den 14.01.2020 geplant.

Aus den vorstehenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass in Varel keine ausreichende Versorgung mit Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich besteht. Hier fehlen für die Zukunft auf Dauer 50 bis 75 Betreuungsplätze. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Nachmittagsplätze erscheint ausreichend, mit den Nachmittagsplätzen kann möglicherweise der Betreuungsbedarf der Eltern nicht gewährleistet werden.

Letztendlich ist auch zu bedenken, dass die Nachmittagsplätze überwiegend nur von Familien mit Migrationshintergrund akzeptiert werden und somit die Integration dieser Kinder erschwert wird.

Der Bau einer zweiten Einrichtung zur Kompensation der Betreuungsplätze der Einrichtung Zum guten Hirten (mit Außenstellen 7 Gruppenräume) ist unstrittig. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellungen schlägt die Verwaltung jedoch vor, statt einer von der Diakonie vorgeschlagenen dreigruppigen Einrichtung eine fünfgruppige Einrichtung zu bauen, um die erhöhte Nachfrage nach Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sowie die weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen befriedigen zu können.

Auch ist zu bedenken, dass der Bau und der Betrieb einer fünfgruppigen Einrichtung gegenüber einer dreigruppigen Einrichtung pro Betreuungsplatz gesehen wirtschaftlicher ist, weil die Nebenräume besser ausgelastet sind.

Als Standort für die erste Einrichtung favorisiert die Verwaltung das Betriebsgelände des ehemaligen Gartenamtes in der Meischenstraße.

Das Betriebsgelände steht im Eigentum der Meischenstiftung. Der Bau und der

Betrieb einer Kindertagesstätte entspricht dem Stiftungszweck.

Ein Betreuungsangebot in der Meischenstraße würde der Anforderung einer wohnortnahen Betreuung entgegen kommen, da in diesem Bereich des Stadtgebietes bisher kein Betreuungsangebot besteht.

Von einer örtlichen Anbindung an einer bestehenden Einrichtung (z.B. neben der Kindertagesstätte Am Wald) wird seitens des Kultusministeriums abgeraten, um keine Konkurrenzsituationen aufkommen zu lassen.

Als Standort für eine zweite Einrichtung wird seitens der Verwaltung Obenstrohe vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Bau der Einrichtung ist für die Jahre 2020/2021 geplant.

Einstimmiger Beschluss

**5.3 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel/geplante Standorte der neuen Einrichtungen
Vorlage: 346/2019/3**

Zur Vorgeschichte verweise ich auf die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses, zuletzt am 29.04.2019. Die Diakonie Varel hat in diesen Sitzungen die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit und den Umfang der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen ihrer Einrichtung dargestellt.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche zwischen der Diakonie Varel und der Verwaltung stattgefunden.

Zuletzt hat die Diakonie Varel zu einem Informationsgespräch am 21.10.2019 eingeladen und einen Vorschlag für den Ersatz der Einrichtung unterbreitet. Gleichzeitig erklärten die Vertreter der Diakonie, dass nach ihrer Einschätzung eine Sanierung der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen wird.

Die dargestellten Informationen sowie den unterbreiteten Vorschlag hat die Diakonie mit Schreiben vom 28.10.2019 an die Stadt Varel zusammengefasst (siehe Anhang).

Der Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt Varel errichtet in eigener Bauträgerschaft an anderer Stelle eine fünfgruppige Kindertagesstätte.
- Nach Fertigstellung der Einrichtung werden dort die aktuell in der Kindertagesstätte Zum guten Hirten bestehenden Gruppen untergebracht.
- Die Außengruppen im Tweehörnweg (Pfarrhaus) und in der Arche Büppel bleiben zunächst weiter bestehen.
- Die Einrichtung Zum guten Hirten wird mit Ausnahme der Krippenräume abgerissen. Die Diakonie errichtet in eigener Bauträgerschaft neben der Krippe einen Neubau mit zwei Gruppenräumen einschl. notwendiger Nebenräume. Die Kosten für diesen Neubau werden sich auf voraussichtlich ca. 1.500.000,00 € belaufen.
- Zur Refinanzierung der investiven Kosten, der Instandhaltung und Wartung sowie der Finanzierungskosten der bestehenden Krippe fordert die Diakonie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 €, gleichbleibend über 15 Jahre. Der Zuschuss umfasst einen Risikozuschlag.
- Die Option einer Verlängerung der Vereinbarung wird gewährleistet.

Der Vorschlag der Diakonie, in eigener Bauträgerschaft auf dem bisherigen Grundstück neu zu bauen und dafür einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 € einzufordern, erscheint aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Varel als unwirtschaftlich.

Als Vergleich werden hierzu die Belastungen für den Haushalt der Stadt Varel über einen Zeitraum von 30 Jahren zwischen Vorschlag der Diakonie und der Errichtung der Einrichtung in Bauträgerschaft der Stadt Varel gegenüber gestellt. Zur Kompensation der Krippe werden hierbei Baukosten von 1.800.000,00 € berücksichtigt, Abschreibungen von 1,1 % (90 Jahre) sowie einer Verzinsung von 1,0 %.

Vorschlag Diakonie:	Bauträgerschaft Stadt Varel:
Miete 6.510,35 € x 12 Monate X 30 Jahre = 2.343.726,00 €	Tilgung 19.800,00 € x 30 = 594.000,00 € Zinsen 18.000,00 € x 30 = <u>540.000,00 €</u> 1.134.000,00 €
abzüglich Zuschuss Landeskirche 27.000,00 € x 30 = 810.000,00 €	(kein Zuschuss der Landeskirche) zuzüglich Finanzierungskosten Altkrippe (jährl. 4.025,52 € x 20 Jahre = 80.510,40 €)
Belastung: 1.533.726,00 € (bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 0,00 €)	Belastung: 1.214.510,00 € (bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel nach 30 Jahren = 594.000,00 €).

Die Notwendigkeit der Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Zum guten Hirten ergibt sich aus der Prognose über die zukünftigen Kinderzahlen in Varel. Nach der Auswertung vom 12.11.2019 stellen sich die aktuellen Kinderzahlen wie folgt dar (in Klammern die Zahlen der Auswertung vom 01.11.2018):

Geburtsjahrgang	Kinderzahl
01.08.2013 – 31.07.2014	205 (200)
01.08.2014 – 31.07.2015	226 (224)
01.08.2015 – 31.07.2016	235 (231)
01.08.2016 – 31.07.2017	212 (213)
01.08.2017 – 31.07.2018	207 (209)
01.08.2018 – 31.07.2019	208.

Die aktuellen Kinderzahlen haben sich gegenüber der Auswertung vom 01.11.2018 nur geringfügig geändert. Die Zahlen des Jahrgangs 2018/2019 mit 208 Kindern sind leicht höher als die Prognose aus dem Jahr 2018 mit 200 Kindern.

Auch für die zukünftigen Jahre ist mit einer Kinderzahl von über 200 pro Jahrgang zu rechnen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen bzw. geplanten Neubaugebiete.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Geburtsjahrgänge wie folgt zu berücksichtigen:

01.10.2014 – 31.07.2015 (10/12 von 226)	188 Kinder
01.08.2015 – 31.07.2016	235 Kinder
01.08.2016 – 31.07.2017	212 Kinder
01.07.2014 – 30.09.2014 (sog. Flexi-Kinder, Prognose)	25 Kinder

01.08.2017 – 31.12.2017

(erreichen kurzfristig Kindergartenalter, 5/12 von 207)

86 Kinder

746 Kinder.

Demgegenüber stehen wie folgt Betreuungsplätze im Kindergartenbereich:

Vormittagsplätze	412
Ganztagsplätze	152
Nachmittagsplätze	<u>152</u>
	<u>716.</u>

Am 26.11.2019 fand ein Gespräch mit allen Kindergartenleiterinnen aus Varel statt, um erste Prognosen zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

Aus diesem ersten Gespräch ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- In den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, die jeweils einen hohen Anteil an Krippenplätzen haben, ist die Zahl der Übergänge vom Krippen- in den Kindergartenbereich höher als die Zahl der aus dem Kindergartenbereich ausscheidenden Kinder. Einige der bisherigen Krippenkinder müssen von einer anderen Einrichtung aufgenommen werden. Neue Anfragen nach Kindergartenplätzen müssen an die anderen Einrichtungen verwiesen werden.
- Angebote für Nachmittagsplätze an die Eltern bisheriger Krippenkinder werden abgelehnt, da diese eine Vormittagsbetreuung benötigen.
- Die Leiterinnen der Einrichtungen anderer Träger wiesen darauf hin, dass Eltern, deren Kinder bisher eine Nachmittagsgruppe besucht haben, für das letzte bzw. für die zwei letzten Jahre des Kindergartenbesuchs einen Vormittagsplatz einfordern. Auch sei erkennbar, dass immer mehr Eltern wegen Berufstätigkeit auf einen Vormittagsplatz oder Ganztagsplatz angewiesen sind.

Zum Krippenjahr 2020/2021 können aktuell nur vage Erkenntnisse gezogen werden. Hier bleibt der Anmeldeschluss Ende Februar 2020 abzuwarten. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass für das Krippenjahr 2020/2021 Plätze frei bleiben.

Das nächste Treffen der Kindergartenleiterinnen ist für den 14.01.2020 geplant.

Aus den vorstehenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass in Varel keine ausreichende Versorgung mit Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich besteht. Hier fehlen für die Zukunft auf Dauer 50 bis 75 Betreuungsplätze. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Nachmittagsplätze erscheint ausreichend, mit den Nachmittagsplätzen kann möglicherweise der Betreuungsbedarf der Eltern nicht gewährleistet werden.

Letztendlich ist auch zu bedenken, dass die Nachmittagsplätze überwiegend nur von Familien mit Migrationshintergrund akzeptiert werden und somit die Integration dieser Kinder erschwert wird.

Der Bau einer zweiten Einrichtung zur Kompensation der Betreuungsplätze der Einrichtung Zum guten Hirten (mit Außenstellen 7 Gruppenräume) ist unstrittig. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellungen schlägt die Verwaltung jedoch vor, statt einer von der Diakonie vorgeschlagenen dreigruppigen Einrichtung eine fünfgruppige Einrichtung zu bauen, um die erhöhte Nachfrage nach

Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sowie die weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen befriedigen zu können.

Auch ist zu bedenken, dass der Bau und der Betrieb einer fünfgruppigen Einrichtung gegenüber einer dreigruppigen Einrichtung pro Betreuungsplatz gesehen wirtschaftlicher ist, weil die Nebenräume besser ausgelastet sind.

Als Standort für die erste Einrichtung favorisiert die Verwaltung das Betriebsgelände des ehemaligen Gartenamtes in der Meischenstraße.

Das Betriebsgelände steht im Eigentum der Meischenstiftung. Der Bau und der Betrieb einer Kindertagesstätte entspricht dem Stiftungszweck.

Ein Betreuungsangebot in der Meischenstraße würde der Anforderung einer wohnortnahen Betreuung entgegen kommen, da in diesem Bereich des Stadtgebietes bisher kein Betreuungsangebot besteht.

Von einer örtlichen Anbindung an einer bestehenden Einrichtung (z.B. neben der Kindertagesstätte Am Wald) wird seitens des Kultusministeriums abgeraten, um keine Konkurrenzsituationen aufkommen zu lassen.

Als Standort für eine zweite Einrichtung wird seitens der Verwaltung Obenstrohe vorgeschlagen.

Beschluss:

Als Standort für die Einrichtung wird das ehemalige Betriebsgelände des Gartenamtes in der Meischenstraße bestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel Vorlage: 346/2019

Zur Vorgeschichte verweise ich auf die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses, zuletzt am 29.04.2019. Die Diakonie Varel hat in diesen Sitzungen die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit und den Umfang der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen ihrer Einrichtung dargestellt.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche zwischen der Diakonie Varel und der Verwaltung stattgefunden.

Zuletzt hat die Diakonie Varel zu einem Informationsgespräch am 21.10.2019 eingeladen und einen Vorschlag für den Ersatz der Einrichtung unterbreitet. Gleichzeitig erklärten die Vertreter der Diakonie, dass nach ihrer Einschätzung eine Sanierung der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen wird.

Die dargestellten Informationen sowie den unterbreiteten Vorschlag hat die Diakonie mit Schreiben vom 28.10.2019 an die Stadt Varel zusammengefasst (siehe Anhang).

Der Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt Varel errichtet in eigener Bauträgerschaft an anderer Stelle eine fünfgruppige Kindertagesstätte.
- Nach Fertigstellung der Einrichtung werden dort die aktuell in der Kindertagesstätte Zum guten Hirten bestehenden Gruppen untergebracht.
- Die Außengruppen im Tweehörnweg (Pfarrhaus) und in der Arche Büppel bleiben zunächst weiter bestehen.
- Die Einrichtung Zum guten Hirten wird mit Ausnahme der Krippenräume abgerissen. Die Diakonie errichtet in eigener Bauträgerschaft neben der Krippe einen Neubau mit zwei Gruppenräumen einschl. notwendiger Nebenräume. Die Kosten für diesen Neubau werden sich auf voraussichtlich ca. 1.500.000,00 € belaufen.
- Zur Refinanzierung der investiven Kosten, der Instandhaltung und Wartung sowie der Finanzierungskosten der bestehenden Krippe fordert die Diakonie einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 €, gleichbleibend über 15 Jahre. Der Zuschuss umfasst einen Risikozuschlag.
- Die Option einer Verlängerung der Vereinbarung wird gewährleistet.

Der Vorschlag der Diakonie, in eigener Bauträgerschaft auf dem bisherigen Grundstück neu zu bauen und dafür einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 6.510,35 € einzufordern, erscheint aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Varel als unwirtschaftlich.

Als Vergleich werden hierzu die Belastungen für den Haushalt der Stadt Varel über einen Zeitraum von 30 Jahren zwischen Vorschlag der Diakonie und der Errichtung der Einrichtung in Bauträgerschaft der Stadt Varel gegenüber gestellt. Zur Kompensation der Krippe werden hierbei Baukosten von 1.800.000,00 € berücksichtigt, Abschreibungen von 1,1 % (90 Jahre) sowie einer Verzinsung von 1,0 %.

Vorschlag Diakonie:

Miete 6.510,35 € x 12 Monate
X 30 Jahre = 2.343.726,00 €

abzüglich Zuschuss Landeskirche
27.000,00 € x 30 = 810.000,00 €

Belastung: 1.533.726,00 €

(bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel
nach 30 Jahren = 0,00 €)

Bauträgerschaft Stadt Varel:

Tilgung 19.800,00 € x 30 = 594.000,00 €
Zinsen 18.000,00 € x 30 = 540.000,00 €
1.134.000,00 €

(kein Zuschuss der Landeskirche)
zuzüglich Finanzierungskosten Altkrippe
(jährl. 4.025,52 € x 20 Jahre = 80.510,40 €)

Belastung: 1.214.510,00 €

(bilanzieller Vermögenszuwachs der Stadt Varel
nach 30 Jahren = 594.000,00 €).

Die Notwendigkeit der Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Zum guten Hirten ergibt sich aus der Prognose über die zukünftigen Kinderzahlen in Varel. Nach der Auswertung vom 12.11.2019 stellen sich die aktuellen Kinderzahlen wie folgt dar (in Klammern die Zahlen der Auswertung vom 01.11.2018):

Geburtsjahrgang

Kinderzahl

01.08.2013 – 31.07.2014
01.08.2014 – 31.07.2015

205 (200)
226 (224)

01.08.2015 – 31.07.2016	235 (231)
01.08.2016 – 31.07.2017	212 (213)
01.08.2017 – 31.07.2018	207 (209)
01.08.2018 – 31.07.2019	208.

Die aktuellen Kinderzahlen haben sich gegenüber der Auswertung vom 01.11.2018 nur geringfügig geändert. Die Zahlen des Jahrgangs 2018/2019 mit 208 Kindern sind leicht höher als die Prognose aus dem Jahr 2018 mit 200 Kindern.

Auch für die zukünftigen Jahre ist mit einer Kinderzahl von über 200 pro Jahrgang zu rechnen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits ausgewiesenen bzw. geplanten Neubaugebiete.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Geburtsjahrgänge wie folgt zu berücksichtigen:

01.10.2014 – 31.07.2015 (10/12 von 226)	188 Kinder
01.08.2015 – 31.07.2016	235 Kinder
01.08.2016 – 31.07.2017	212 Kinder
01.07.2014 – 30.09.2014 (sog. Flexi-Kinder, Prognose)	25 Kinder
01.08.2017 – 31.12.2017 (erreichen kurzfristig Kindergartenalter, 5/12 von 207)	<u>86 Kinder</u>
	<u>746 Kinder.</u>

Demgegenüber stehen wie folgt Betreuungsplätze im Kindergartenbereich:

Vormittagsplätze	412
Ganztagsplätze	152
Nachmittagsplätze	<u>152</u>
	<u>716.</u>

Am 26.11.2019 fand ein Gespräch mit allen Kindergartenleiterinnen aus Varel statt, um erste Prognosen zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

Aus diesem ersten Gespräch ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- In den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, die jeweils einen hohen Anteil an Krippenplätzen haben, ist die Zahl der Übergänge vom Krippen- in den Kindergartenbereich höher als die Zahl der aus dem Kindergartenbereich ausscheidenden Kinder. Einige der bisherigen Krippenkinder müssen von einer anderen Einrichtung aufgenommen werden. Neue Anfragen nach Kindergartenplätzen müssen an die anderen Einrichtungen verwiesen werden.
- Angebote für Nachmittagsplätze an die Eltern bisheriger Krippenkinder werden abgelehnt, da diese eine Vormittagsbetreuung benötigen.
- Die Leiterinnen der Einrichtungen anderer Träger wiesen darauf hin, dass Eltern, deren Kinder bisher eine Nachmittagsgruppe besucht haben, für das letzte bzw. für die zwei letzten Jahre des Kindergartenbesuchs einen Vormittagsplatz einfordern. Auch sei erkennbar, dass immer mehr Eltern wegen Berufstätigkeit auf einen Vormittagsplatz oder Ganztagsplatz angewiesen sind.

Zum Krippenjahr 2020/2021 können aktuell nur vage Erkenntnisse gezogen wer-

den. Hier bleibt der Anmeldeschluss Ende Februar 2020 abzuwarten. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass für das Krippenjahr 2020/2021 Plätze frei bleiben.

Das nächste Treffen der Kindergartenleiterinnen ist für den 14.01.2020 geplant.

Aus den vorstehenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass in Varel keine ausreichende Versorgung mit Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich besteht. Hier fehlen für die Zukunft auf Dauer 50 bis 75 Betreuungsplätze. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Nachmittagsplätze erscheint ausreichend, mit den Nachmittagsplätzen kann möglicherweise der Betreuungsbedarf der Eltern nicht gewährleistet werden.

Letztendlich ist auch zu bedenken, dass die Nachmittagsplätze überwiegend nur von Familien mit Migrationshintergrund akzeptiert werden und somit die Integration dieser Kinder erschwert wird.

Der Bau einer zweiten Einrichtung zur Kompensation der Betreuungsplätze der Einrichtung Zum guten Hirten (mit Außenstellen 7 Gruppenräume) ist unstrittig. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellungen schlägt die Verwaltung jedoch vor, statt einer von der Diakonie vorgeschlagenen dreigruppigen Einrichtung eine fünfgruppige Einrichtung zu bauen, um die erhöhte Nachfrage nach Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sowie die weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen befriedigen zu können.

Auch ist zu bedenken, dass der Bau und der Betrieb einer fünfgruppigen Einrichtung gegenüber einer dreigruppigen Einrichtung pro Betreuungsplatz gesehen wirtschaftlicher ist, weil die Nebenräume besser ausgelastet sind.

Als Standort für die erste Einrichtung favorisiert die Verwaltung das Betriebsgelände des ehemaligen Gartenamtes in der Meischenstraße.

Das Betriebsgelände steht im Eigentum der Meischenstiftung. Der Bau und der Betrieb einer Kindertagesstätte entspricht dem Stiftungszweck.

Ein Betreuungsangebot in der Meischenstraße würde der Anforderung einer wohnortnahen Betreuung entgegen kommen, da in diesem Bereich des Stadtgebietes bisher kein Betreuungsangebot besteht.

Von einer örtlichen Anbindung an einer bestehenden Einrichtung (z.B. neben der Kindertagesstätte Am Wald) wird seitens des Kultusministeriums abgeraten, um keine Konkurrenzsituationen aufkommen zu lassen.

Als Standort für eine zweite Einrichtung wird seitens der Verwaltung Obenstrohe vorgeschlagen.

Herr Peters verweist auf die in der Vorlage dargestellte Vergleichsberechnung und führt aus, dass nach seiner Auffassung diese Berechnung einige Positionen nicht bzw. nicht korrekt umfasst.

Eine entsprechende Korrektur der Berechnung wird nach seiner Auffassung dazu führen, dass die Belastungen der Stadt Varel bei eigener Bauträgerschaft höher ausfallen werden als die von der Diakonie geforderte Miete.

Diese Darstellung wurde innerhalb des Ausschusses kontrovers diskutiert, insbesondere die Themen Abschreibungsdauer und Berücksichtigung von Tilgungsbeiträgen.

Die Frage, ob die Diakonie auch den Bau einer fünfgruppigen Einrichtung auf ihrem Grundstück in Betracht ziehen könnte, beantwortete Herr Peters positiv, allerdings vorbehaltlich einer Zustimmung seines Vorstandes.

Nach weitergehenden Diskussionen wurde innerhalb des Ausschusses Einvernehmen darüber erzielt, in der heutigen Sitzung ausschließlich über den Neubau einer Kindertagesstätte in der Meischenstraße zu entscheiden. Die Notwendigkeit dieses Neubaus ergibt sich aus dem Angebot der Diakonie wie auch aus der Vorlage der Verwaltung.

Die Entscheidung über das Angebot/den Antrag der Diakonie vom 28.10.2019 wird nach Abstimmung zurückgestellt. (9 Stimmen dafür/2 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Diakonie Varel aufzunehmen.

8.2 Situation/Ausblick der Kindergarten- und Krippenversorgung ab dem 01.08.2020

Die Verwaltung verweist auf die in der Vorlage dargestellte Problematik bezüglich fehlender Vormittags- und Ganztagsplätze im Kindergartenbereich.

Es haben sich in den letzten Tagen einige Eltern an die Kindergartenleitungen wie auch an die Verwaltung gewandt und ihre Sorge geäußert, keinen bedarfsgerechten Kindergartenplatz (insbesondere Vormittagsplatz) zum 01.08.2020 zu bekommen.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass Mitte Januar 2020 ein weiteres Gespräch mit den Kindergartenleiterinnen stattfinden wird. Nach diesem Gespräch werden konkrete Aussagen über die Versorgungssituation im Kindergarten- und Krippenbereich zum 01.08.2020 möglich sein.

Die Verwaltung wird den Ausschuss zeitnah über das Ergebnis unterrichten.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)